

Selbsteinschätzungsbogen

Komme ich für den Seiteneinstieg mit zweijährigem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst in Frage?

Grundlage für die Entscheidung einer Schule, Sie für die Teilnahme am zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst vorzuschlagen, sind insbesondere die vorgelegten Hochschulabschlüsse und fachwissenschaftlichen Studienleistungen sowie fachlich einschlägige Berufserfahrungen. Dabei wird auf der Grundlage einer individuellen Einzelfallbetrachtung festgestellt, ob eine erfolgreiche Teilnahme in zwei Fächern, für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in einem Fach und einem Förderschwerpunkt, erwartet werden kann. Alter und Note der Abschlüsse können dabei in die Gesamtbewertung einfließen. Grundsätzlich gilt, dass die vorzuweisende einschlägige Berufserfahrung umso umfangreicher sein muss, je geringer die vorzeigbaren Studienleistungen sind. Der Selbsteinschätzungsbogen hilft Ihnen herauszufinden, ob Sie bei einer Einstellung in den Schuldienst auf der Basis Ihrer Studienleistungen und -abschlüsse sowie der von Ihnen absolvierten Zeiten von Berufstätigkeit die erforderlichen Voraussetzungen für den unmittelbaren Zugang zu einem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst mitbringen. Zum Ausfüllen des Bogens ist es notwendig, die Informationsbroschüre des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW zur Verfügung zu haben: „Seiteneinstieg in den Schuldienst mit berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst“. (www.url.nrw/Seiteneinstieg)

Nur wenn Sie alle fünf Fragen, für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung vier Fragen, positiv beantworten können, scheinen Sie die elementaren Voraussetzungen für den Seiteneinstieg in Verbindung mit einem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für ein Lehramt und für eine entsprechend ausgeschriebene Stelle mitzubringen.

Ob Sie in einem konkreten Bewerbungsverfahren tatsächlich eingestellt und zum zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zugelassen werden, entscheidet grundsätzlich die Bezirksregierung auf Vorschlag der Auswahlkommission der einstellenden Schule mit Unterstützung des zuständigen Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung. Für diesen Vorschlag im Rahmen der Prognoseentscheidung (S. 9 f.) ist eine über diesen Bogen hinausgehende Gesamtbewertung ausschlaggebend. Sollte eine Teilnahme an dem zweijährigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nicht in Betracht kommen, könnte die Auswahlkommission der Schule Sie in Verbindung mit der einjährigen Pädagogischen Einführung (PE) in den Schuldienst für die Einstellung vorschlagen. Hinweise dazu und zum Einstellungserlass finden Sie unter www.lois.nrw.de.

Check-Box

1. Verfüge ich über einen Hochschulabschluss oder einen FH-Masterabschluss, der auf einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern beruht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
2. Welches schulische Fach bzw. welcher Förderschwerpunkt für welches Lehramt (Seite 20) lässt sich aus meinem Hochschulabschluss eindeutig benennen?	Fach: <input type="text"/>	Lehramt: <input type="text"/>
3. Für welches weitere schulische Fach in dem gewählten Lehramt (Seite 20) kann ich Studienleistungen und ggf. ergänzende einschlägige Berufserfahrungen vorweisen? ¹	Fach: <input type="text"/>	
4. Kann ich Zeiten der Berufstätigkeit oder Kindererziehung nach meinem Hochschulabschluss im Umfang von mindestens zwei Jahren belegen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
5. Verfüge ich über die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

¹Für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist der Zugang zum Seiteneinstieg mit einem Hochschulabschluss und Studienleistungen für nur ein schulisches Fach bzw. einen Förderschwerpunkt möglich. Aus diesem Grund ist das Ausfüllen von Frage 3 für diese beiden Lehramter nicht erforderlich.